







Ihr persönliches Bildungsangebot



Fortbildung/Qualifizierung

Jährliche Pflichtfortbildung für Betreuungskräfte in stationären Pflegeeinrichtungen

nach § 53c SGB XI

 Termin	06.12.2021 - 07.12.2021	 Ansprechpartnerin	Maria Neumann Tel.: 03301/57727-16 Fax: 03301/57727-20 Mail: maria.neumann@bbw-akademie.de
 Abschluss	bbw Teilnahmebescheinigung		
 Unterrichtsform	Vor-Ort-Vollzeit	 Veranstaltungsort	Oranienburg Berliner Str. 119-125 (Eingang F) 16515 Oranienburg
 Dauer	2 Tage		
Zeiten	Montag und Dienstag, 08:00 Uhr - 15:15 Uhr		
 Gebühr	200,00 €* inkl. Getränke * Dieses Seminar ist von der Umsatzsteuer befreit.		
Förderung	Selbstzahler		

Inhalte

Die Fortbildung beinhaltet als jährliche Pflichtfortbildung für Betreuungsfachkräfte die Themenfelder, die bereits in der Ausbildung verankert sind. Sie setzt auf vorhandenen Kenntnissen an und bezieht aktuelle praktische Entwicklungen und rechtliche Änderungen mit ein:

- Reflexion der beruflichen Praxis
- Vertiefung der Kenntnisse über Demenzerkrankungen
- Beschäftigungsmöglichkeiten
- Verhalten und Therapieformen im dementiellen Bereich
- Kommunikationsmodelle und Gesprächsführung
- Bewegungsübungen und Mobilisation
- Rechtskunde und Pflegeversicherung
- Reflexionsgespräche zur praktischen Arbeit in der Betreuung.

Zielgruppe

- Berufstätige in der stationären Pflege, die im Betreuungsbereich eingesetzt sind bzw. eingesetzt werden wollen

Zielsetzung

Ziel dieser Fortbildung ist es, sich mit der Rolle als Betreuungsfachkraft auseinanderzusetzen. Die Teilnehmer reflektieren und hinterfragen Situationen, mit denen sie im Berufsalltag konfrontiert werden und können

Schweregrade der Demenz verstehen. Sie sind in der Lage integrative Validation in ihr berufliches Handeln mit einzubeziehen und Beschäftigungen für Demenzerkrankte in die Praxis umzusetzen und erhalten durch den Nachweis der Aktualisierung ihrer Kenntnisse ihre Berechtigung weiterhin als Betreuungsfachkraft tätig zu sein.

Zugangs- voraussetzungen

Für die Teilnahme ist es erforderlich, dass Sie bereits über die Qualifizierung zum Betreuungsassistenten nach § 53c SGB XI (ehemals § 87b Abs. 3 SGB XI) verfügen. Gute Deutschkenntnisse werden für die Teilnahme am Seminar empfohlen.
